

Beurteilungen

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler fördern und fordern: „Langsamerlernende“ sollen nicht zurückgelassen und „Schnellernende“ nicht zurückgehalten werden. In leistungsheterogenen Gruppen ist eine klassische Beurteilung nach dem sechsstufigen Notenmodell nicht sinnvoll. Wir orientieren uns an den Anforderungen einer zukunftsfähigen Bildung und an der bestmöglichen Qualifikation.

Individualisierung bedeutet Erfolge zu loben, individuelle Fortschritte zu würdigen und zur stetigen Verbesserung anzuhalten. Deshalb erteilen wir in den Jahrgängen 5 und 6, in denen aktuell gesetzlich keine Fachleistungsdifferenzierung vorgesehen ist, keine Noten nach dem herkömmlich sechsstufigen Notenmodell. Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihre Leistungsmöglichkeiten erkennen, verstehen und nach Höherem streben.

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten nach jeder Leistungsprüfung (z.B. Klassenarbeit) eine Rückmeldung mittels einer „Checkliste“. Dieser sind die aktuell erreichbaren, eingeschätzten und möglichen Ziele zu entnehmen. Wir spiegeln das Erreichte und das Mögliche im Rahmen der Schülersprechtag und Elternsprechtag.

Die fachlichen Mindest- bis zu den Maximalanforderungen sind in den Bildungsplänen definiert und spiegeln die bundeseinheitlichen Anforderungen in den Fächern. Auf dem Weg zur Erreichung eines (Kompetenz-) Niveaus werden wir das Mögliche einfordern. Auf diesem Weg sind wir auf die Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen: Nur im Dreiklang von Schüler /in - Schule und Elternhaus gelingt das Mögliche.

Schnittstellen

Ab dem Jahrgang 6 richten wir unsere Beurteilungen zunehmend und sichtbar an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aus.

→ Niveaumanforderungen (Mindest-, Regel- und Maximalstandards)

Neben der Unterscheidung nach inhaltlichen Bezugspunkten lassen sich Bildungsstandards auch nach den jeweils zugrunde gelegten Niveaumanforderungen unterscheiden. Diese Unterscheidung erfolgt in aller Regel bei Leistungs- oder Ergebnisstandards.

- Mindest- oder Minimalstandards beziehen sich dabei auf ein definiertes Minimum an Kompetenzen, das alle Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn erreicht haben müssen.
- Regelstandards beschreiben Kompetenzen, die im „Durchschnitt“, „in der Regel“ von den Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe erreicht werden sollen.
- Als höchste Niveaustufe der Bildungsstandards können auch Exzellenz- oder Maximalstandards definiert werden. Die im oberen Leistungsniveau angesiedelten Kompetenzen beziehen sich darauf, was die besten Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufen können sollten (Anmerkung: Diese sind in den Bildungsplänen festgeschrieben, siehe unten).

→ Standardisierung der Regelschüler /innen

Die Grundlage zur fachlichen Einstufung bilden die in den Bildungsplänen festgelegten und durch die Fachkonferenzen konkretisierten Kompetenzen. Entsprechend der Vorgaben durch die KMK werden von uns folgende Regelstandards zur Einstufung der Ergebnisse der Klassenarbeiten vorgenommen:

A. Mindeststandard (unterer Kompetenzbereich)

... erreicht in diesem Anforderungsbereich (z.B. Klassenarbeit) den geforderten Mindeststandard.

B. Regelstandard (mittlere Kompetenzbereich)

... erreicht in diesem Anforderungsbereich (z.B. Klassenarbeit) den geforderten Regelstandard.

C. Gehobener Standard (oberer Kompetenzbereich)

... erreicht in diesem Anforderungsbereich (z.B. Klassenarbeit) den angelegten gehobenen Standard.

D. = Exzellenzstandard (Gy 8)

... übertrifft in diesem Anforderungsbereich (z.B. Klassenarbeit) den angelegten gehobenen Standard.

Die im Durchschnitt, unter Berücksichtigung des Lernfortschritts, erbrachten Leistungen werden demzufolge im Zeugnis von Anfang an durch eine vierstufige Einschätzung abgebildet und durch Aussagen zum Arbeits-, Sozial- und Lernverhalten im „Brief der Klassenleitung“ ergänzt (siehe „Leistungen beurteilen“ und „Zeugnisgestaltung“).